



Datum: 17.09.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: SauerlandBAD GmbH

- Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt und Änderung des Betriebsführungsvertrag

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH um bis zu 155.000 € auf 1.120.000 € zu erhöhen und § 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags in Form eines Nachtragvertrags entsprechend zu ändern.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
		Nr. 42 01 02	Konto:	Jahr:
1.120.000 € (+155.000 €)	Text Schwimmbäder			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Auswirkungen auf Folgejahre:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
Deckungsvorschlag:		€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die SauerlandBAD GmbH hat einen Antrag auf Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts gestellt (s. Anlage).

Grund des Antrags ist die wesentlich verlängerte Zeit, die die laufende Baumaßnahme in Anspruch nimmt. Das Variobrücken steht nach wie vor nicht zur Verfügung. Es gibt eingeschränkte Öffnungszeiten. Dies führt zu einem Fehlbetrag, den die GmbH mit eigenen Mitteln nicht ausgleichen kann. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage wird ein Fehlbetrag in Höhe von 155.000 € erwartet. Hierbei sind Ersparnisse zum Beispiel durch geringeren Personalaufwand oder Reinigung bereits berücksichtigt.

Die Geschäftsführung der SauerlandBAD GmbH hat bereits mit dem Wirtschaftsplan 2025 ein aufgrund der Baumaßnahme erwartetes Defizit ausgewiesen. Daher wurde bereits im städtischen Haushaltspol 2025 eine Erhöhung vorbehaltlich noch erforderlicher Gremienbeschlüsse in der Planung berücksichtigt.

Die Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts wird zur Fortführung und Aufrechterhaltung des Badbetriebs in einer Höhe von bis zu 155.000 € vorgeschlagen, um die Liquidität der Gesellschaft zu gewährleisten. Die abschließende Höhe des Geschäftsbesorgungsentgelts ist abhängig von der weiteren betriebswirtschaftlichen Entwicklung der GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres.

§ 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags wird in Form eines Nachtrags entsprechend geändert.